



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

## Architektur + Stadtplanung entwickeln und gestalten

Herrn Stellmacher  
Graumannsweg 69

22087 Hamburg

### Fachdienst Planung und Verkehr

**Zuständig:** Heidi Riecken

**Telefon:** 04531 / 160-1476

**Telefax:** 04531 / 77 1476

**E-Mail:** [h.riecken@kreis-stormarn.de](mailto:h.riecken@kreis-stormarn.de)

Hinweis: Eine rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese Mailadresse nicht zugelassen.

**Erreichbar:** Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr,  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Adresse:** Gebäude F, Raum 205  
Mommсенstr. 14,  
23843 Bad Oldesloe

**Aktenzeichen:** 52/104

**Datum:** 29. Juli 2024

## Gemeinde Tangstedt

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42

Schreiben des Planungsbüros vom 24.06.2024

- Beteiligungsverfahren gemäß § 4(1) BauGB

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer 1,6 ha großen, zentral gelegenen Fläche als innerörtliche Baulandreserve zu schaffen werden, um beizutragen, den hohen Wohnraumbedarf zu decken. Darüber hinaus soll die bestehende Hotelnutzung planungsrechtlich gesichert und eine langfristige Entwicklung in zentraler Lage ermöglicht werden.

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vornutzung ist für das Tangstedter Hotel und das angrenzende Wohngebäude die Festsetzung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO geplant. Im nördlichen Teilbereich erfolgt die Festsetzung der vorgesehenen wohnbaulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Bei dieser Planung ist folgendes zu beachten:

## 1. Städtebau und Ortsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt stellt im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemischte Bauflächen dar und im Norden Wohnbauflächen. Aufgrund der geplanten Festsetzung eines Urbanen Gebietes und eines allgemeinen Wohngebietes ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Grundsätzliche Bedenken gegen die bauliche Entwicklung des Grundstücks der Tangstedter Mühle, das im hinteren Bereich ehemals mit Tennisplätzen ausgestattet gewesen war, zu Wohnbebauung bestehen nicht.



Es wird begrüßt, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren erfolgt und eine verdichtete Bebauung mit Reihen- und kleinen Mehrfamilienhaustypologien Berücksichtigung findet.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde durch die hier notwendige Schaffung von Baurechten durch Bauleitplanung auch gute Möglichkeiten hat, Einfluss zu nehmen, hier auch bestimmte Formen von Wohnungen zu errichten (geförderter Wohnraum, altengerechter Wohnraum, Belegungsrechte). Dies könnte ggf. vertraglich vereinbart werden.

Im Hinblick auf die Sicherung und Entwicklung des bestehenden Hotels Tangstedter Mühle richtete sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Urbanen Gebiet weiterhin nach der Typisierung in der BauNVO. Zur Erreichung der städtebaulichen Ziele, insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Nachverdichtung und Nutzungsmischung im Gebiet ist diese Art der baulichen Nutzung und erscheint die Ausweisung eines Urbanen Gebiets (MU) im zentral gelegenen Ortsteil zweckdienlich.

## Hinweis:

Die Linie zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (s. Planzeichenerklärung), die sicherlich im Urbanen Gebiet vorgesehen ist, ist im Plan nicht dargestellt.

Der Vermesserpunkt, wie in der Planzeichenerklärung unter „Höhenbezugspunkt“ dargestellt, findet sich nicht in der Planzeichnung wieder.

Die Hauptstraße ist eindeutig als K 51 zu beschriften.

Zur Konkretisierung der Planzeichnung empfehle ich die Darstellung aller Straßenquerschnitte und Wege (auch GFL-Recht) einschließlich der Vermaßung.

Für die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzte Flächen sind die Begünstigten zu nennen.

Am nördlichen Ende der Fläche mit GFL-Recht fehlt eine Wendemöglichkeit (z.B. für Lieferverkehr) und eine Rückstoßfläche für den letzten Stellplatz.

Der Einmündungsbereich der an die Hauptstraße über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erschlossenen Grundstücke sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit mit Aufweitungen bzw. mit Eckausrundungen versehen werden.

Innerorts ist die sogenannte Anfahrtsicht gemäß RAS 06 zu berücksichtigen. Aufgrund der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h innerorts sind Schenkellängen von 70 m auf der Hauptstraße anzunehmen. Im Einmündungsbereich in die K 51 sind die Sichtfelder gemäß RAS 06 und die daraus resultierenden von der Bebauung freizuhaltenen Flächen festzusetzen. Diese Festsetzung ist dann um die textliche Festsetzung bezüglich der maximal zulässigen Höhe von 0,80 m für alle Sichthindernisse wie auch Einfriedungen und Bepflanzungen auf diesen Flächen zu ergänzen.

Für alle über Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erschlossenen Grundstücke sollte eine Sammelfläche für Abfallbehälter mit Benennung der Begünstigten außerhalb der Verkehrsflächen festgesetzt werden, da die Abfallsammelfahrzeuge die nördlich gelegenen Grundstücke nicht direkt anfahren können. Das Abstellen von Abfallbehältern auf der Verkehrsfläche würde zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer führen. Mit der Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) sollte eine Wendeanlage abgestimmt und ggf. festgesetzt werden. Der Durchmesser sollte für das Wenden eines Abfallsammelfahrzeugs ausgelegt sein und gemäß den Empfehlungen der



(AWSH) mindestens 20,00 m betragen zuzüglich der Freiräume von 1,00 m an der Außenseite der Wendeanlage für Fahrzeugüberhänge.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird die geplante Bebauung innerhalb des Plangeltungsbereiches in erster Linie durch die Geräuschemissionen des Straßenverkehrs der umliegenden Straßen belastet.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist die zu erwartende Lärmbelastung für das Plangebiet zu ermitteln und zu klären, ob die geltenden Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Im Hinblick auf den Untersuchungsumfang der Umweltprüfung ist darzulegen, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.

## **2. Naturschutz und Landschaftspflege**

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden zu der vorliegenden Planung keine grundlegenden Bedenken vorgebracht.

Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen:

Knicks sind in der Planzeichnung als gesetzlich geschützte Biotope Knicks nachrichtlich darzustellen, auch wenn sie nur zu Teilen im Plangeltungsbereich liegen. Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze sind Einzelbäume dargestellt. Der Biotoptypenkartierung zufolge verläuft dort ein Knick. Der Knick ist in der Planzeichnung zu ergänzen.

Die Darstellung und Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB „Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind“ ist kein ausreichender Knickschutz im Sinne der Knickschutzbestimmungen.

Der Knickschutz kann gewährleistet werden, wenn die Pflege eines mind. 5 m breiten Knickschutzstreifen, der in der Planzeichnung noch zu ergänzen ist, in öffentlicher Hand verbleibt und die Baugrenzen in mind. 10 m Entfernung liegen. Der Knickschutzstreifen ist als Maßnahmenfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 oder § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festzusetzen.

Sofern an der vorliegenden Planung festgehalten werden soll, wird der Funktionsverlust für den Knick ausgleichspflichtig.

Für das Artenschutzgutachten mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ist ein individuenbezogener Ansatz hilfreich und aufgrund der ortsbildprägenden Gehölzstrukturen fachlich geboten, woraus dann Maßnahmen entwickelt werden können.

Für Brutvögel kann folgende Zusammenfassung erfolgen: Gefährdete oder sehr selten vorkommende Vogelarten sowie Arten mit speziellen artbezogenen Habitatansprüchen sind einzeln Art für Art zu betrachten. Nicht gefährdete Arten ohne besondere Habitatansprüche können in Artengruppen, z.B. Gehölzbrüter usw. zusammengefasst werden.

Dem übrigen vorgeschlagenen Untersuchungsumfang kann zugestimmt werden.

## **3. Wasserwirtschaft**

Die Planung soll die Voraussetzung für die Entwicklung einer innerörtlichen Baulandreserve schaffen.



Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht. In Hinblick auf die Ver- und Entsorgung, hier insbesondere Entwässerung, sind noch keine Angaben enthalten. Es wird vielmehr um Hinweise zum erforderlichen Umfang gebeten.

Für das häusliche Schmutzwasser ist die Erweiterung des vorhandenen zentralen Kanalnetzes unabdingbar.

Bei der Planung des Niederschlagswassermanagements ist der Erlass „*Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein, Teil 1: Mengbewirtschaftung (A RW-1)*“<sup>1</sup> zwingend anzuwenden.

Kerngedanke ist der Erhalt des potenziell naturnahen Wasserhaushalts im Baugebiet mit den Komponenten Versickerung, Verdunstung, Abfluss. Insbesondere die Komponente „Verdunstung“ kann nur über ausreichend Fläche (Grünfläche, Gründächer) funktionieren. Eine frühzeitige Abarbeitung der Thematik innerhalb des Bauleitplanverfahrens ist daher unabdingbar.

Laut Aussage im Kapitel „Ver- und Entsorgung“ wird davon ausgegangen, dass die Bodenverhältnisse grundsätzlich eine Versickerung ermöglichen.

Der Versickerung und Verdunstung ist schon allein deshalb der Vorzug einzuräumen, da Gewässer, in die abgeleitet werden könnte, nicht in direkter Nähe vorhanden sind. Bei der Bilanzierung nach A RW-1 kann auch das überplante Bestandsgebiet (Tangstedter Mühle/Parkplatz) einbezogen werden. Ggf. bietet z.B. der Bestandsparkplatz noch Potenzial in Hinblick auf eine Verbesserung des Wasserhaushalts.

#### **4. Bodenschutzbehörde**

##### A Zum nachsorgenden Bodenschutz

Mit dem Stand vom 26.06.2024 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.

Es wird darum gebeten ggf. bereits erfolgte oder kommende Baugrundgutachten bei der unteren Bodenschutzbehörde als pdf einzureichen.

##### B Zum vorsorgenden Bodenschutz

Keine Bedenken.

#### **5. Denkmalschutz**

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Denkmalrechtliche Belange werden nicht berührt.

#### **6. Brandschutz**

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Nachfolgend aufgeführte Hinweise bitte ich jedoch zu berücksichtigen:

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/wasserrechtlicheAnforderungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/wasserrechtlicheAnforderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)



Die innere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts mit einer Breite von 6,00 m. Für den Einsatz der Feuerwehr sind Zufahrten und Bewegungsflächen erforderlich. Die Bewegungsflächen (7,00m x 12,00 m) sollten nicht mehr als 50 m von den hinteren Gebäudeteilen entfernt liegen, sofern es für den Feuerwehreinsatz erforderlich ist. Dieses muss mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Zufahrten keine Bewegungsflächen sind. Für die Abmessungen der Flächen für die Feuerwehr sollten die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr herangezogen werden.

Bezüglich der Entnahme des Löschwassers aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung, wird auf die Arbeitshilfe für die Bemessung des Löschwasserbedarfs mit Angabe zu Hydrantenabständen „Arbeitsblatt DVGW-Information Wasser Nr. 99 mit dem Anhang W 405 (Bereitstellung von Löschwasserdurch die öffentliche Trinkwasserversorgung)“ hingewiesen. Das Merkblatt sieht in der Regel einen Hydrantenabstand von unter 150 m vor, so dass die erste Löschwasserentnahmestelle 75 m von der Grundstücksgrenze des betroffenen Gebäudes vorhanden sein sollte.

Im Auftrag

Heidi Riecken

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Architektur + Stadtplanung  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

**Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet westlich der Straße "Fahrenhorster Weg", östlich der Straße "Breekmoorweg", nördlich der "Hauptstraße 96", südlich der Straße "Eiskellerberg" - frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

**Hinweis zur Digitalisierung:**

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**50Hertz Transmission GmbH**

OGZ  
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2  
10557 Berlin

Datum  
25.06.2024

Unser Zeichen  
**2024-003414-01-OGZ**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
24.06.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NLFFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

[hamburg@archi-stadt.de](mailto:hamburg@archi-stadt.de)

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 25.06.2024  
Mein Zeichen: **2024-B-192**  
Meine Nachricht vom:

Luftbildauswertung: Rehder  
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-3  
Telefax: +494340 4049-413

25.06.2024

## B-Plan 42, Tangstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt **Tangstedt** liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rehder

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

**Betreff:** FW: B-Plan Tangstedt (OD) 42 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 24.06.2024  
**Datum:** Donnerstag, 27. Juni 2024 um 14:01:28 Mitteleuropäische Sommerzeit  
**Von:** Yohanna Bund  
**An:** Christoph Stellmacher, Tobias Trutzenberger  
**Anlagen:** image001.png, image002.png, image003.png, image004.png

**Datum:** Donnerstag, 27. Juni 2024 um 11:26  
**An:** "'hamburg@archi-stadt.de'" <hamburg@archi-stadt.de>  
**Betreff:** B-Plan Tangstedt (OD) 42 4(1) Stellungnahme - Verschickung vom 24.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben keine grundlegenden Anmerkungen zum jetzigen Verfahrensstand. Redaktionell weisen wir mit Blick auf das Kapitel 5.4 ÖPNV darauf hin, dass die auf den Schülerverkehr ausgerichtete Buslinie 578 im Zeitfenster zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr ein in etwa stündliches Angebot bietet. Die Line verbindet die U-Bahn- und AKN-Station Norderstedt Mitte mit der Schule in Tangstedt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler  
Bereich Schienenverkehr/Planung

#### **Hamburger Verkehrsverbund GmbH**

Brooktorkai 18 | 20457 Hamburg | Germany

**Telefon:** +4940325775452 | **Mobil:** +491748838516

E-Mail: [winkler@hvv.de](mailto:winkler@hvv.de) | Website: [www.hvv.de](http://www.hvv.de)

Geschäftsführung: Anna-Theresa Korbitt, Raimund Brodehl

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Martin Bill

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501



Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte (auch teilweise) Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet und kann gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.





Deutsche Telekom Technik GmbH  
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Architektur + Stadtplanung  
Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH  
Graumannsweg 69

22087 Hamburg

---

**Ulrike Marschall | PT111 Betrieb 1**  
**+49 451 488-4478 | Ulrike.Marschall@telekom.de**  
**27. Juni 2024 | Gemeinde Tangstedt, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 42, frühzeitige Beteiligung**  
**hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 7240849 001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  
Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Bau-/Erschließungsbeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren> in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

---

Freundliche Grüße  
i. A.

Sascha Schöpf

i.A.

Ulrike Marschall

**Von:** Bahlo, Jana  
**Gesendet:** 02.07.2024 10:02  
**An:** 'Christoph Stellmacher'  
**Betreff:** AW: Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

die Gemeinde Jersbek hat zu der vorliegenden Planung keinerlei Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Jana Bahlo**

Amt  
**Bargteheide-Land**  
Der Amtsvorsteher

**Fachbereich Bauen & Umwelt**

Stellv. Fachbereichsleitung

Bauleitplanung

Zimmer: 211

Tel.: 04532 4045-44

Fax: 04532 4045-99

[www.bargteheide-land.de](http://www.bargteheide-land.de)

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

---

**Von:** Christoph Stellmacher <c.stellmacher@archi-stadt.de>

**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 19:16

**An:** bauleitplanung@im.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de; ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de; Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de; Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de; poststelle.flintbek@lInl.landsh.de; hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de; Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de; TOEB <toeb@kreis-stormarn.de>; bauleitplanung@hwk-luebeck.de; bauleitplanung@ihk-luebeck.de; lksh@lksh.de; info@feuerwehr-tangstedt.de; wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de; t.haderup@amt-itzstedt.de; planung@hvv.de; planung@vhhbus.de; info@hamburgwasser.de; anlageninfo@hamburgwasser.de; bauleitplanung-hww@hamburgwasser.de; info@hamburgwasser.de; m.mueller@awsh.de; info@awsh.de; Koordinationsanfragen.de@vodafone.com; SHNG\_Netzcenter\_Ahrensburg@sh-netz.com; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; leitungsauskunft@50hertz.com; leitungsauskunft@hansewerk-natur.com; leitungsauskunft@1und1.net; AG-29@LNV-SH.de; bund-sh@bund-sh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; eku.graeber@t-online.de; info@bargteheide-land.de; volker.duda@h-u.de; info@amt-kisdorf.de; stadtplanung@norderstedt.de; umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de

**Cc:** Kristin Eylander <k.eylander@amt-itzstedt.de>

**Betreff:** [EXTERN] Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung gebilligt.

Unser Büro ist mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung und der Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB beauftragt worden.

Mit diesem Schreiben beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Tangstedt an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Sehen Sie hierzu bitte das Anschreiben sowie die Verteilerliste im Anhang, die Unterlagen erhalten Sie unter:

<https://archi-stadt.de/aktuelles/299>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stellmacher

**ARCHITEKTUR**  
**+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbB  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

**Von:** hamburg@archi-stadt.de  
**Gesendet:** 03.07.2024 08:00  
**An:** Christoph Stellmacher  
**Betreff:** FW: Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung; Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB  
**Anhänge:** KAT\_HSE\_A3.pdf

---

**Von:** Sven Schiller <sven.schiller@hamburgwasser.de>

**Datum:** Dienstag, 2. Juli 2024 um 15:52

**An:** "hamburg@archi-stadt.de" <hamburg@archi-stadt.de>

**Betreff:** Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung; Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

### **Bebauungsplan Nr. 42, Gemeinde Tangstedt**

Stellungnahme der HSE

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

grundsätzlich bestehen seitens der Hamburger Stadtentwässerung gegen den B-Planentwurf Tangstedt 42 keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Bereich eines Trennsielsystems, in der Hauptstraße befindet sich ein öffentlicher Schmutzwasser- sowie ein öffentlicher Regenwasserkanal der HSE.

Im direkten Bereich der B-Planfläche befinden sich keine Leitungen der Hamburger Stadtentwässerung (siehe Sielkatasterauszug).

#### **Schmutzwasserentwässerung:**

Das aus dem Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann problemlos über den vorhandenen Schmutzwasserkanal abgeleitet werden.

#### **Oberflächenwasserentwässerung:**

Im Gegensatz hierzu ist der vorhandene Regenwasserkanal und das anschließende Gewässer bei Regenwetter bereits heute ausgelastet bzw. überlastet. Aufgrund der vorgesehenen Ausweisungen im B-Planentwurf und aufgrund der Auslastung des R-Sielsystems kann das anfallende Oberflächenwasser nur durch Versickerung bewirtschaftet werden. Der RW- Kanal in der Hauptstraße kann keine zusätzlichen RW-Mengen aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Sven Schiller  
Infrastrukturkoordination und Erschließungen – E2  
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 7888 82128  
Mail: sven.schiller@hamburgwasser.de



---

Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann, Geschäftsführung: Ingo Hannemann, Gesine Strohmeier  
Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH)  
Unsere Datenschutz-Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

**Von:** Christoph Stellmacher <[c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)>

**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 19:16

**An:** [bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:bauleitplanung@im.landsh.de); [landesplanung@im.landsh.de](mailto:landesplanung@im.landsh.de); [Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de); [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de); [Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de](mailto:Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de); [Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de](mailto:Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de); [poststelle.flintbek@lInl.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lInl.landsh.de); [hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de](mailto:hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de); [Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de](mailto:Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de); [denkmal-amt@ld.landsh.de](mailto:denkmal-amt@ld.landsh.de); [kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de](mailto:kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de); [toeb@kreis-stormarn.de](mailto:toeb@kreis-stormarn.de); [bauleitplanung@hwk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@hwk-luebeck.de); [bauleitplanung@ihk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@ihk-luebeck.de); [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de); [info@feuerwehr-tangstedt.de](mailto:info@feuerwehr-tangstedt.de); [wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de](mailto:wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de); [t.haderup@amt-itzstedt.de](mailto:t.haderup@amt-itzstedt.de); [planung@hvv.de](mailto:planung@hvv.de); [planung@vhbus.de](mailto:planung@vhbus.de); ServiceCenter <[ServiceCenter@hamburgwasser.de](mailto:ServiceCenter@hamburgwasser.de)>; G-Anlageninfo <[Anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:Anlageninfo@hamburgwasser.de)>; Bauleitplanung-HWW <[Bauleitplanung-HWW@hamburgwasser.de](mailto:Bauleitplanung-HWW@hamburgwasser.de)>; ServiceCenter <[ServiceCenter@hamburgwasser.de](mailto:ServiceCenter@hamburgwasser.de)>; [m.mueller@awsh.de](mailto:m.mueller@awsh.de); [info@awsh.de](mailto:info@awsh.de); [Koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:Koordinationsanfragen.de@vodafone.com); [SHNG\\_Netzcenter\\_Ahrensburg@sh-netz.com](mailto:SHNG_Netzcenter_Ahrensburg@sh-netz.com); [T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de); [leitungsauskunft@50hertz.com](mailto:leitungsauskunft@50hertz.com); [leitungsauskunft@hansewerk-natur.com](mailto:leitungsauskunft@hansewerk-natur.com); [leitungsauskunft@1und1.net](mailto:leitungsauskunft@1und1.net); [AG-29@LNV-SH.de](mailto:AG-29@LNV-SH.de); [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de); [verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de); [eku.graeber@t-online.de](mailto:eku.graeber@t-online.de); [info@bargteheide-land.de](mailto:info@bargteheide-land.de); [volker.duda@h-u.de](mailto:volker.duda@h-u.de); [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de); [stadtplanung@norderstedt.de](mailto:stadtplanung@norderstedt.de); [umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de](mailto:umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de)

**Cc:** Kristin Eylander <[k.eylander@amt-itzstedt.de](mailto:k.eylander@amt-itzstedt.de)>

**Betreff:** Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

**[EXTERNE-EMAIL]** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, unbekannte Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung gebilligt.

Unser Büro ist mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung und der Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB beauftragt worden.

Mit diesem Schreiben beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Tangstedt an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Sehen Sie hierzu bitte das Anschreiben sowie die Verteilerliste im Anhang, die Unterlagen erhalten Sie unter: <https://archi-stadt.de/aktuelles/299>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stellmacher

# ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbB  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188



**HAMBURG WASSER**

Leitungsbestandsplan  
**Hamburger Stadtwässerung AöR**  
 Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
 040-7888-82129,-15,-13,-12 anlageninfo@hamburgwasser.de

E 21  
 Infrastrukturkoodination  
 und Erschließungen

Maßstab  
 1:1 000

Datum  
 25.06.2024

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.

**Legende**

	Schmutzwasser		Auslass, Einlass
	Regenwasser		Sonderschächte, DN kleiner 3000
	Mischwasser		Deckel
	Fremdleitung		Fiktive Schächte
	geplanter Hausanschluß		Luftschacht
	Bauprojekt		Schneeschacht
	Dienstbarkeit		Revisionschächte auf Hausanschlüssen
	Schutzrohr		Revisionsöffnungen (zugänglich)
			Revisionsöffnungen (überdeckt)
			ESF - Einrichtung zum Sammeln u. Fördern
			Trumme
			Sickertumme
	Absperrschieber		
	Schächte, ohne Kammer		
	Schächte, mit einer Kammer		
	Schächte, mit zwei Kammern Typ 1		
	Schächte, mit zwei Kammern Typ 2		
	Schächte, mit 1,2 m Kammer		
	Pumpwerk ohne Hochbauteil		
	Pumpwerk mit Hochbauteil		
	Emissionsschutzanlagen		



**Legende**

<ul style="list-style-type: none"> <li>× Absperrschieber</li> <li>□ Schächte, ohne Kammer</li> <li>▤ Schächte, mit einer Kammer</li> <li>▥ Schächte, mit zwei Kammern Typ 1</li> <li>▧ Schächte, mit zwei Kammern Typ 2</li> <li>▨ Schächte, mit 1,2 m Kammer</li> <li>▩ Pumpwerk ohne Hochbauteil</li> <li>▪ Pumpwerk mit Hochbauteil</li> <li>▫ Emissionsschutzanlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auslass, Einlass</li> <li>⊗ Sonderschächte, DN kleiner 3000</li> <li>● Deckel</li> <li>○ Fiktive Schächte</li> <li>○ Luftschtacht</li> <li>□ Schneeschacht</li> <li>● Revisionschächte auf Hausanschlüssen</li> <li>● Revisionseinrichtungen (zugänglich)</li> <li>● Revisionseinrichtungen (überdeckt)</li> <li>● ESF - Einrichtung zum Sammeln u. Fördern</li> <li>○ Trumme</li> <li>▩ Sickertrumme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Schmutzwasser</li> <li>— Regenwasser</li> <li>— Mischwasser</li> <li>— Fremdleitung</li> <li>— geplanter Hausanschluss</li> <li>— Bauprojekt</li> <li>— Dienstbarkeit</li> <li>— Schutzrohr</li> </ul>
---	---	---

	<b>Leitungsbestandsplan</b> <b>Hamburger Stadtwässerung AöR</b> Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg 040-7888-82129,-15,-13,-12 anlageninfo@hamburgwasser.de	E 21 Infrastrukturkoordination und Erschließungen
Maßstab 1:1 000		Datum 25.06.2024
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.		



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Architektur + Stadtplanung  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

Unser Zeichen 2240

Tel.-Durchwahl 9453-172

Fax-Durchwahl 9453-229

E-Mail [taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de)

Rendsburg, 05.07.2024

Betrifft: Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn

AZ.

B-Plan Nr. 42

Satzung

F-Plan

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken  
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

**Tilias Augustin**

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 9453-0  
Telefax: 04331 9453-199  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de)  
Ident-Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

**Von:** hamburg@archi-stadt.de  
**Gesendet:** 10.07.2024 18:20  
**An:** Christoph Stellmacher  
**Betreff:** FW: Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB  
**Anhänge:** 2024\_06\_24 B42 Anschreiben TÖB 4-1 allg.pdf, 2024\_06\_24 Verteiler B42 4-1 Tangstedt.pdf

---

**Von:** <wehrfuehrer@feuerwehr-tangstedt.de>  
**Antworten an:** <wehrfuehrer@feuerwehr-tangstedt.de>  
**Datum:** Mittwoch, 10. Juli 2024 um 15:56  
**An:** <hamburg@archi-stadt.de>  
**Cc:** <tim.ernst@feuerwehr-wilstedt.de>, <rathaus@tangstedt-stormarn.de>, <stellv.wehrfuehrer@feuerwehr-tangstedt.de>  
**Betreff:** WG: Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Stellmacher

bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Brandschutzes in dieser Sache an die Brandschutzdienststelle bzw. die Brandschutzingenieure/-innen des Kreis Stormarn.

Diese ist für die planerischen Themen des Brandschutzes zuständig und wird gegebenenfalls die örtliche Feuerwehr in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

OBM Kai Kattner  
Freiwillige Feuerwehr Tangstedt  
Ortswehrführer  
Schulstraße 4  
22889 Tangstedt  
Tel.: 04109/9495  
Mobil: 0160/926 49 116  
E-Mail: [Wehrfuehrer@Feuerwehr-Tangstedt.de](mailto:Wehrfuehrer@Feuerwehr-Tangstedt.de)  
[www.feuerwehr-tangstedt.de](http://www.feuerwehr-tangstedt.de)

**Von:** Christoph Stellmacher <[c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)>

**An:** [bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:bauleitplanung@im.landsh.de), [landesplanung@im.landsh.de](mailto:landesplanung@im.landsh.de), [Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de), [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de), [Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de](mailto:Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de), [Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de](mailto:Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de), [poststelle.flintbek@lInl.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lInl.landsh.de), [hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de](mailto:hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de), [Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de](mailto:Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de), [denkmal-amt@ld.landsh.de](mailto:denkmal-amt@ld.landsh.de), [kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de](mailto:kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de), [toeb@kreis-stormarn.de](mailto:toeb@kreis-stormarn.de), [bauleitplanung@hwk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@hwk-luebeck.de), [bauleitplanung@ihk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@ihk-luebeck.de), [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de), [info@feuerwehr-tangstedt.de](mailto:info@feuerwehr-tangstedt.de), [wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de](mailto:wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de), [t.haderup@amt-itzstedt.de](mailto:t.haderup@amt-itzstedt.de), [planung@hvv.de](mailto:planung@hvv.de), [planung@vhhbus.de](mailto:planung@vhhbus.de), [info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de),

[anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), [bauleitplanung-hww@hamburgwasser.de](mailto:bauleitplanung-hww@hamburgwasser.de),  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de), [m.mueller@awsh.de](mailto:m.mueller@awsh.de), [info@awsh.de](mailto:info@awsh.de),  
[Koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:Koordinationsanfragen.de@vodafone.com), [SHNG\\_Netzcenter\\_Ahrensburg@sh-netz.com](mailto:SHNG_Netzcenter_Ahrensburg@sh-netz.com), [T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de), [leitungsauskunft@50hertz.com](mailto:leitungsauskunft@50hertz.com),  
[leitungsauskunft@hansewerk-natur.com](mailto:leitungsauskunft@hansewerk-natur.com), [leitungsauskunft@1und1.net](mailto:leitungsauskunft@1und1.net), [AG-29@LNV-SH.de](mailto:AG-29@LNV-SH.de), [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de),  
[verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de), [eku.graeber@t-online.de](mailto:eku.graeber@t-online.de), [info@bargteheide-land.de](mailto:info@bargteheide-land.de),  
[volker.duda@h-u.de](mailto:volker.duda@h-u.de), [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de), [stadtplanung@norderstedt.de](mailto:stadtplanung@norderstedt.de),  
[umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de](mailto:umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de)

**Kopi**

**(CC):** Kristin Eylander <[k.eylander@amt-itzstedt.de](mailto:k.eylander@amt-itzstedt.de)>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung gebilligt.

Unser Büro ist mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung und der Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB beauftragt worden.

Mit diesem Schreiben beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Tangstedt an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Sehen Sie hierzu bitte das Anschreiben sowie die Verteilerliste im Anhang, die Unterlagen erhalten Sie unter:  
<https://archi-stadt.de/aktuelles/299>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stellmacher

**ARCHITEKTUR**  
**+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbB  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

**Gemeinde Henstedt-Ulzburg**  
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Rathausplatz 1 • 24548 Henstedt-Ulzburg

Architektur + Stadtplanung  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

[hamburg@archi-stadt.de](mailto:hamburg@archi-stadt.de)

Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
[www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)

Planen, Bauen und Umwelt  
Kontakt: Frau Kunitzsch  
Zimmer: 3.14  
Telefon: 04193 / 963 - 422  
Telefax: 04193 / 963 - 190  
E-Mail: [Sabrina.Kunitzsch@h-u.de](mailto:Sabrina.Kunitzsch@h-u.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do auch 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom / Zeichen  
24.06.2024

Mein Schreiben vom / Zeichen  
-4.22-/ku

Henstedt-Ulzburg  
10.07.2024

**Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt**  
**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1**  
**Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
Kunitzsch

Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung  
Untere Forstbehörde, Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Untere Forstbehörde

Architektur und Stadtplanung  
Baum/Schwormstede/Stellmacher  
z.H.: Herrn Stellmacher  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24.06.2024  
Mein Zeichen: 741-634/2023-14256/2023-  
UV-56336/2024  
Meine Nachricht vom:

Hanka Kaczmarek  
Hanka.Kaczmarek@lnd.landsh.de  
Telefon: 04542/82201-29  
Telefax: +49-431-988-6-458129

11.07.2024

**Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42**

**hier: frühzeitige Beteiligung, gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Plangebiet: westlich der Straße „Fahrenhorster Weg“, östlich der Str. Beekmoorweg,  
nördlich der „Hauptstr. 96“, südlich der Str. „Eiskellerberg“

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

forstbehördlicherseits wird in der o.g. Angelegenheit wie folgt Stellung genommen:

Ziel des Bebauungsplans ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer zentral im Ortsteil Tangstedt gelegenen Fläche als innerörtliche Baulandreserve zu ermöglichen, um ein möglichst großes Angebot an Wohnbebauung zu schaffen, dass dazu beitragen soll die Bedarfe der ortsansässigen und regionalen Bevölkerung abzudecken. Ziel ist es hier eine der zurückversetzten Lage an einer Kreisstraße angemessene Verdichtung zu ermöglichen. Des Weiteren soll die bestehende Hotelnutzung planungsrechtlich gesichert und eine langfristige Entwicklung in zentraler Lage ermöglicht werden.

Gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 (LWaldG) sind hinsichtlich des Plangeltungsbereiches keine Waldflächen und/oder Waldabstandsflächen von der Bauleitplanung betroffen.

Forstbehördlicherseits bestehen gegen die vorgelegten Planungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hanka Kaczmarek

**Von:** Yohanna Bund  
**Gesendet:** 16.07.2024 17:07  
**An:** Christoph Stellmacher; Tobias Trutzenberger  
**Betreff:** FW: Stellungnahme S01382324, VF und VDG, Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42  
**Anhänge:** Tangstedt\_B-Plan\_Nr\_42\_VFD.pdf

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Datum:** Dienstag, 16. Juli 2024 um 15:46  
**An:** "hamburg@archi-stadt.de" <hamburg@archi-stadt.de>  
**Cc:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Betreff:** Stellungnahme S01382324, VF und VDG, Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG - Hamburg - Christoph Stellmacher  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01382324  
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com  
Datum: 16.07.2024  
Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.06.2024.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH



1:500  
Druckformat: A2

**Von:** Yohana Bund  
**Gesendet:** 16.07.2024 17:05  
**An:** Christoph Stellmacher; Tobias Trutzenberger  
**Betreff:** FW: Stellungnahme S01382325, VF und VDG, Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Datum:** Dienstag, 16. Juli 2024 um 15:46  
**An:** "hamburg@archi-stadt.de" <hamburg@archi-stadt.de>  
**Cc:** Neubaugebiete <neubaugebiete.de@vodafone.com>, Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>, "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>  
**Betreff:** Stellungnahme S01382325, VF und VDG, Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG - Hamburg - Christoph Stellmacher  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01382325  
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com  
Datum: 16.07.2024  
Gemeinde Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.06.2024.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH




1:500  
Druckformat: A2

**Von:** Yohanna Bund  
**Gesendet:** 19.07.2024 14:12  
**An:** Christoph Stellmacher; Tobias Trutzenberger  
**Betreff:** FW: Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung; Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB  
**Anhänge:** KAT\_HWW\_A3.pdf

---

**Von:** Sven Schiller <sven.schiller@hamburgwasser.de>

**Datum:** Freitag, 19. Juli 2024 um 12:16

**An:** "hamburg@archi-stadt.de" <hamburg@archi-stadt.de>

**Betreff:** WG: Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung; Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

### **Bebauungsplan Nr. 42, Gemeinde Tangstedt**

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die aktuelle Änderung des o.g. Bebauungsplanes werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, befindet sich in der Hauptstraße eine Frischwasserleitung der HWW, im direkten Bereich der Erschließungsfläche liegen keine Leitungen.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38611 in Verbindung.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.

Zu Kapitel 3.3. "Löschwasserversorgung" weisen wir darauf hin, dass zwar normalerweise im Brandfall Wasser aus den Hydranten entnommen werden kann, die HWW jedoch nicht verpflichtet sind, den Grundschutz sicherzustellen. Die Wasserleitungen werden nur nach dem maximalen Trinkwasserbedarf bemessen. Sollte der Löschwasserbedarf den Trinkwasserbedarf übersteigen, dann müssen auch andere Löschwasserentnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Für die Anzahl, die Lage und den Einbau von Hydranten ist das DVGW Merkblatt W 331 maßgebend.

Nach dem Brandschutzgesetz von Schleswig-Holstein haben die Gemeinden für Löschwasservorräte zu sorgen. Hierbei ist auch der Erlass des Innenministers vom 30. August 2010 – IV 334 – 166.701.400 (Gl.Nr. 2135.29, Amtsbl. Schl.-H. 2010 S.648) zu beachten, in dem folgender Hinweis steht: "*Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung*

zu sorgen. Gemäß § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Löschwasserversorgung von den Gemeinden bei der Erschließung zu berücksichtigen.

Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen.

Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden."

Nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" ist zu unterscheiden zwischen dem Grundschutz und dem Objektschutz. Die im Arbeitsblatt angegebenen Richtwerte für den Grundschutz richten sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Sie stellen den jeweiligen Gesamtbedarf dar, unabhängig davon, welche Entnahmemöglichkeiten bestehen und in welchem Umfang diese genutzt werden können.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Anlagen:

- Katasterauszug HWW

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Sven Schiller  
Infrastrukturkoordination und Erschließungen – E2  
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 7888 82128  
Mail: sven.schiller@hamburgwasser.de



---

Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann, Geschäftsführung: Ingo Hannemann, Gesine Strohmeier  
Sitz: Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH)  
Unsere Datenschutz-Informationen finden Sie unter folgendem [Link](#).

---

**Von:** Christoph Stellmacher <[c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)>

**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 19:16

**An:** [bauleitplanung@im.landsh.de](mailto:bauleitplanung@im.landsh.de); [landesplanung@im.landsh.de](mailto:landesplanung@im.landsh.de); [Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de); [ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de](mailto:ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de); [Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de](mailto:Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de); [Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de](mailto:Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de); [poststelle.flintbek@lInl.landsh.de](mailto:poststelle.flintbek@lInl.landsh.de); [hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de](mailto:hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de); [Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de](mailto:Poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de); [denkmal-amt@ld.landsh.de](mailto:denkmal-amt@ld.landsh.de); [kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de](mailto:kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de); [toeb@kreis-stormarn.de](mailto:toeb@kreis-stormarn.de); [bauleitplanung@hwk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@hwk-luebeck.de); [bauleitplanung@ihk-luebeck.de](mailto:bauleitplanung@ihk-luebeck.de); [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de); [info@feuerwehr-tangstedt.de](mailto:info@feuerwehr-tangstedt.de); [wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de](mailto:wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de); [t.haderup@amt-itzstedt.de](mailto:t.haderup@amt-itzstedt.de); [planung@hvv.de](mailto:planung@hvv.de); [planung@vhbus.de](mailto:planung@vhbus.de); ServiceCenter <[ServiceCenter@hamburgwasser.de](mailto:ServiceCenter@hamburgwasser.de)>; G-Anlageninfo <[Anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:Anlageninfo@hamburgwasser.de)>; Bauleitplanung-HWW <[Bauleitplanung-HWW@hamburgwasser.de](mailto:Bauleitplanung-HWW@hamburgwasser.de)>;

ServiceCenter <[ServiceCenter@hamburgwasser.de](mailto:ServiceCenter@hamburgwasser.de)>; [m.mueller@awsh.de](mailto:m.mueller@awsh.de); [info@awsh.de](mailto:info@awsh.de);  
[Koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:Koordinationsanfragen.de@vodafone.com); [SHNG Netzcenter Ahrensburg@sh-netz.com](mailto:SHNG_Netzcenter_Ahrensburg@sh-netz.com); [T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de](mailto:T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de); [leitungsauskunft@50hertz.com](mailto:leitungsauskunft@50hertz.com); [leitungsauskunft@hansewerk-natur.com](mailto:leitungsauskunft@hansewerk-natur.com);  
[leitungsauskunft@1und1.net](mailto:leitungsauskunft@1und1.net); [AG-29@LNV-SH.de](mailto:AG-29@LNV-SH.de); [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de); [verbandsbeteiligung@nabu-sh.de](mailto:verbandsbeteiligung@nabu-sh.de); [eku.graeber@t-online.de](mailto:eku.graeber@t-online.de); [info@bargteheide-land.de](mailto:info@bargteheide-land.de); [volker.duda@h-u.de](mailto:volker.duda@h-u.de); [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de); [stadtplanung@norderstedt.de](mailto:stadtplanung@norderstedt.de);  
[umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de](mailto:umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de)

Cc: Kristin Eylander <[k.eylander@amt-itzstedt.de](mailto:k.eylander@amt-itzstedt.de)>

**Betreff:** Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

**[EXTERNE-EMAIL]** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, unbekannte Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung gebilligt.

Unser Büro ist mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung und der Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB beauftragt worden.

Mit diesem Schreiben beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Tangstedt an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Sehen Sie hierzu bitte das Anschreiben sowie die Verteilerliste im Anhang, die Unterlagen erhalten Sie unter:

<https://archi-stadt.de/aktuelles/299>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stellmacher

**ARCHITEKTUR**  
**+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188



**Legende**

- × Absperrschieber
- Schächte, ohne Kammer
- Schächte, mit einer Kammer
- Schächte, mit zwei Kammern Typ 1
- Schächte, mit zwei Kammern Typ 2
- Schächte, mit 1,2 m Kammer
- ▲ Pumpwerk ohne Hochbauteil
- ▲ Pumpwerk mit Hochbauteil
- ▲ Emissionsschutzanlagen

- Auslass, Einlass
- Sonderschächte, DN kleiner 3000
- Deckel
- Fiktive Schächte
- Luftschacht
- Schneeschacht
- Revisionschächte auf Hausanschlüssen
- Revisionsrichtungen (zugänglich)
- Revisionsrichtungen (überdeckt)
- ESF - Einrichtung zum Sammeln u. Fördern
- Trumme
- Sickertrumme

- Schmutzwasser
- Regenwasser
- Mischwasser
- Fremdleitung
- geplanter Hausanschluss
- Bauprojekt
- Dienstbarkeit
- Schutzrohr

- Auslass, Einlass
- Sonderschächte, DN kleiner 3000
- Deckel
- Fiktive Schächte
- Luftschacht
- Schneeschacht
- Revisionschächte auf Hausanschlüssen
- Revisionsrichtungen (zugänglich)
- Revisionsrichtungen (überdeckt)
- ESF - Einrichtung zum Sammeln u. Fördern
- Trumme
- Sickertrumme

**HAMBURG WASSER**

Leitungsbestandsplan  
**Hamburger Stadtwässerung AöR**  
 Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
 040-7888-82129-15-13-12 anlageninfo@hamburgwasser.de

E 21  
**Infrastrukturkoordination  
 und Erschließungen**

Maßstab  
 1:1 000

Datum  
 25.06.2024

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.

**Standort Lübeck**

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Standort Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Architektur + Stadtplanung  
z.Hd. Herr Stellmacher  
Graumannsweg 69  
22087 Hamburg  
*per Mail an*  
*hamburg@archi-stadt.de*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 24.06.2024  
Mein Zeichen: 46404-555.811-62-076  
Meine Nachricht vom:

Frau Schubert  
Madlen.Schubert@LBV-SH.Landsh.de  
Telefon: 0451 371-2142  
Telefax: 0451 371-2124

23. Juli 2024

nachrichtlich:  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr  
Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Straßenbau  
- VII 414 -  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
*per Mail an Ref41-Bauleitplanung@*  
*wimi.landsh.de*

**Bebauungsplan Nr. 42 - der Gemeinde Tangstedt**  
( frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB )

Gegen den Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Straßenbezeichnung der Kreisstraße 51 ist im Planentwurf darzustellen.
2. Sofern bauliche Änderungen an der Hauptstraße K 51 vorgesehen sind, ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck, hierfür entsprechende prüffähige Planunterlagen zur Abstimmung vorzulegen.
3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.



Schubert



**Leitungsbestandsplan  
Hamburger Stadtwässerung AöR**  
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
040-7888-82129,-15,-13,-12 anlageninfo@hamburgwasser.de

E 21  
Infrastrukturkoordination  
und Erschließungen

Maßstab  
1:1 000

Datum  
25.06.2024

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.

**Legende**

- × Absperschieber
- Schächte, ohne Kammer
- Schächte, mit einer Kammer
- Schächte, mit zwei Kammern Typ 1
- Schächte, mit zwei Kammern Typ 2
- Schächte, mit 1,2 m Kammer
- ▲ Pumpwerk ohne Hochbauteil
- ▲ Pumpwerk mit Hochbauteil
- ▲ Emissionsschutzanlagen

**Auslass, Einlass**

- Sonderschächte, DN kleiner 3000
- Deckel
- Fiktive Schächte
- Luftschacht
- Schneeschacht
- Revisionschächte auf Hausanschlüssen
- Revisionseinrichtungen (zugänglich)
- Revisionseinrichtungen (überdeckt)
- ESF - Einrichtung zum Sammeln u. Fördern
- Trümme
- Sickertrümme

**Schmutzwasser**

Regenwasser

Mischwasser

Fremdleitung

geplanter Hausanschluss

Bauprojekt

Dienstbarkeit

Schutzrohr

**Von:** hamburg@archi-stadt.de  
**Gesendet:** 26.07.2024 14:24  
**An:** Christoph Stellmacher  
**Betreff:** FW: Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

---

**Von:** Ramona Stangl <ramona.stangl@luebeck.ihk.de>  
**Datum:** Freitag, 26. Juli 2024 um 12:49  
**An:** Christoph Stellmacher <c.stellmacher@archi-stadt.de>, "hamburg@archi-stadt.de" <hamburg@archi-stadt.de>  
**Betreff:** AW: Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

**Gemeinde Tangstedt**  
**Bebauungsplan Nr. 42**  
**hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB // Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Stellmacher,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße  
Ramona Stangl  
Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitikerin

---

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel.: 0451 6006-188

E-Mail: [ramona.stangl@luebeck.ihk.de](mailto:ramona.stangl@luebeck.ihk.de)  
[www.ihk.de/schleswig-holstein](http://www.ihk.de/schleswig-holstein)



Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen. [meineIHKInfo](#)

Geben Sie uns Ihr [Feedback zu unserer Arbeit](#).

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck>

---

**Von:** Christoph Stellmacher <c.stellmacher@archi-stadt.de>  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 19:16  
**An:** bauleitplanung@im.landsh.de; landesplanung@im.landsh.de; Bettina.eisfelder@wimi.landsh.de; ref41-bauleitplanung@wimi.landsh.de; Luebeck.Poststelle@lfu.landsh.de; Poststelle.Flintbek@lfu.landsh.de; poststelle.flintbek@lInl.landsh.de; hanka.kaczmarek@lInl.landsh.de; Poststelle-luebeck@lBv-sh.landsh.de; denkmal-

amt@ld.landsh.de; kampfmittelraeum-dienst@mzb.landsh.de; toeb@kreis-stormarn.de; bauleitplanung@hwk-luebeck.de; IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>; lksh@lksh.de; info@feuerwehr-tangstedt.de; wehrfuehrung@feuerwehr-wilstedt.de; t.haderup@amt-itzstedt.de; planung@hvv.de; planung@vhhbus.de; info@hamburgwasser.de; anlageninfo@hamburgwasser.de; bauleitplanung-hww@hamburgwasser.de; info@hamburgwasser.de; m.mueller@awsh.de; info@awsh.de; Koordinationsanfragen.de@vodafone.com; SHNG\_Netzcenter\_Ahrensburg@sh-netz.com; T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de; leitungsauskunft@50hertz.com; leitungsauskunft@hansewerk-natur.com; leitungsauskunft@1und1.net; AG-29@LNV-SH.de; bund-sh@bund-sh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; eku.graeber@t-online.de; info@bargteheide-land.de; volker.duda@h-u.de; info@amt-kisdorf.de; stadtplanung@norderstedt.de; umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de

**Cc:** Kristin Eylander <k.eylander@amt-itzstedt.de>

**Betreff:** Gemeinde Tangstedt: Bebauungsplan Nr. 42, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung gebilligt.

Unser Büro ist mit der Bearbeitung der Bebauungsplanänderung und der Durchführung einzelner Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB beauftragt worden.

Mit diesem Schreiben beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Tangstedt an der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Sehen Sie hierzu bitte das Anschreiben sowie die Verteilerliste im Anhang, die Unterlagen erhalten Sie unter:

<https://archi-stadt.de/aktuelles/299>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Stellmacher

**ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [c.stellmacher@archi-stadt.de](mailto:c.stellmacher@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

**Von:** Guse, Andreas  
**Gesendet:** 02.08.2024 12:44  
**An:** Tobias Trutzenberger  
**Cc:** Aslandogdu, Ahmet; Böttcher, Andrea  
**Betreff:** AW: B42 Tangstedt - frühz. Beteiligung

Hallo Herr Trutzenberger,

danke für Zusendung der Pläne .

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz GmbH hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Bitte planen Sie zur Versorgung einen Stationsplatz für eine Trafostation ein. ( ca.5x6m )  
Im Bereich der Planung eine Mittelspannungsleitung, bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 4 Monaten benötigt.  
Ebenfalls liegen im Planungsbereich eine Gas-Niederdruckleitung sowie eine Gas-Hochdruckleitung, bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 6 Monaten benötigt.

Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie ab jetzt online in unserem Planauskunftsportal über unsere Website [www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com).

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Andreas Guse



Projektleiter Instandhaltung Strom  
T 0 41 02-4 94-21 22  
F 0 41 02-4 94-22 06  
M 01 60-711 60 88  
[Andreas.Guse@sh-netz.com](mailto:Andreas.Guse@sh-netz.com)

---

Schleswig-Holstein Netz GmbH  
Kurt-Fischer-Straße 52  
22926 Ahrensburg  
[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 18299 PI  
Geschäftsführung: Steffen Bandelow, Malgorzata Cybulska, Dr. Benjamin Merkt



---

**Von:** Tobias Trutzenberger <t.trutzenberger@archi-stadt.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 31. Juli 2024 16:07

**An:** Guse, Andreas <andreas.guse@sh-netz.com>

**Betreff:** B42 Tangstedt - frühz. Beteiligung

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von [t.trutzenberger@archi-stadt.de](mailto:t.trutzenberger@archi-stadt.de). [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Hallo Herr Guse,  
wie telefonisch

besprochen im Anhang die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nach §4(1) für das Aufstellungsverfahren B42 in Tangstedt. Mit Hinblick auf das eigentliche Fristende bitte ich um eine zügige Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Trutzenberger

**ARCHITEKTUR**  
**+ STADTPLANUNG**  
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH  
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg  
Tel 040 - 44 14 19 | [t.trutzenberger@archi-stadt.de](mailto:t.trutzenberger@archi-stadt.de)

[www.archi-stadt.de](http://www.archi-stadt.de)

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134  
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Aroser Allee 78 | 13407 Berlin

Architektur u. Stadtplanung

Christoph Stellmacher

Graumannsweg 69

22087 Hamburg

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205

F + 49 30 8188 91111

Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net

<https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/dashop/>

Berlin, 1.7.2024

Job-ID: 1145745

**Betreff: Tangstedt, Bebauungsplan Nr. 42, Leitungsauskunft**

### Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

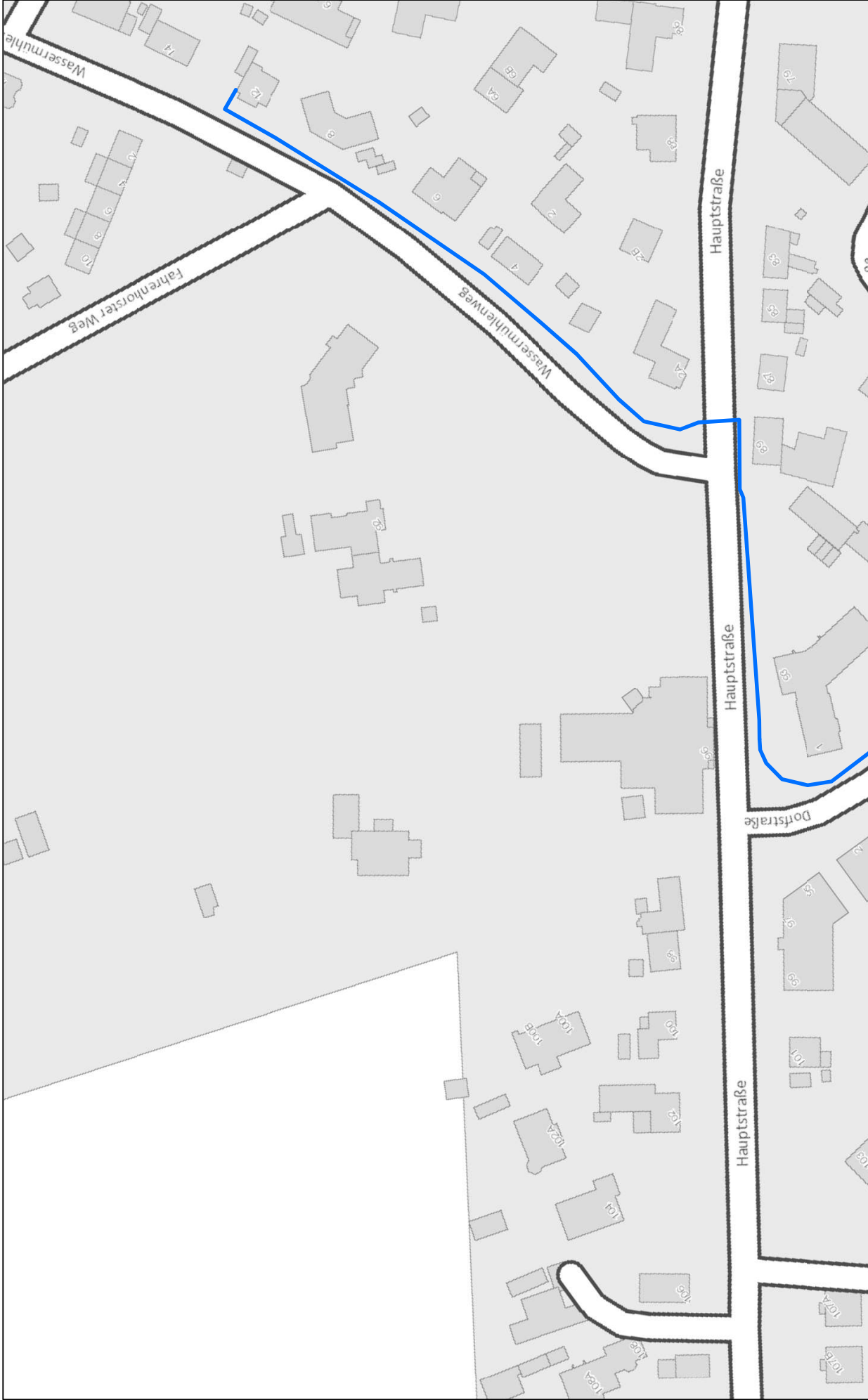
Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH



<b>Bestellungsdaten:</b>	Maßstab: 1:1.000
Architektur u. Sachplanung	
7/12/2024	
<b>Realisierungszeit:</b>	keine Angaben
Stellmacher	
Hamburg	
<b>Benennung der Maßnahme:</b>	Langstedt, Bebauungsplan Nr. 42, Leitungsauskunft
Job-ID: 1145745	
Plan-Nr.: 1	
	<b>LEITUNGS-AUSKUNFT</b>

**Trassenlegende**

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstricke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse

Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.



Die genaue Kabelanlage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

**Trassenlegende**

- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
- Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
- Bohrstrecke
- Versatel Trassen- /Kabelbestand
- Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse



<b>Bestellungsabn:</b>	<b>Maßstab:</b> 1:1.000
Architektur u. Sachplanung	
7/12/2024	
<b>Realisierungszeit:</b>	
keine Angaben	
Stellmacher	
Hamburg	
<b>Benennung der Maßnahme:</b>	
Job-ID: 1145745	
Fangstett, Bebauungsplan Nr. 42, Leitungsauskunft	
Plat. Nr. 2	
	<b>LEITUNGS-AUSKUNFT</b>

